



Gemeindeverband für das Friedhofswesen
Häutligen – Konolfingen – Niederhünigen

Reglement für die Bestattungsgebühren, gültig ab 1. Januar 2009

1. Gebühren je Bestattungsart		Fr.
a	Erdbestattung	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude	
	Graberstellungskosten	
	Fundament /Umrandung	
	Grabnummer / Holzkreuz	
	Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	1200.--
b	Urnengrab	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude	
	Graberstellungskosten/Umrandung/Grabnummer/Holzkreuz	
	Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	600.--
c	Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude/Graberstellungskosten	
	Gebühren Gemeinde/Gemeindeverband	320.--
d	Aschenbeisetzung in das Gemeinschaftsgrab und Aschenbeisetzung im Waldfriedhof	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude/graberstellungskosten	
	Gebühren Gemeinde / Gemeindeverband	320.--
e	Kindergrab	
	Graberstellungskosten/Grabnummer/Holzkreuz	
	Gebühren Gemeinde/Gemeindeverband	275.--
f	Waldfriedhof	
	Dienstleistungen im Aufbahrungsgebäude/Graberstellungskosten	
	Gebühren Gemeinde/Gemeindeverband	
	Stein/Inscription/Holzkreuz	1520.--
g	Waldfriedhof / 2. Name	
	Wie f ohne Stein	1070.--
2. Zusätzliche Gebühren		
f	Für Namensschild beim Gemeinschaftsgrab	100.--
g	Zuschlag für Bestattungen am Samstag	100.--
h	Zuschlag für spätere Urnenbeisetzung	60.--
i	Zuschlag für Urnenbeisetzung auf dem Friedhof bei der Kirche	100.--
k	Zuschlag bei Erdbestattung, Urnengrab und Waldfriedhof: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen mit Verwandten 1. Grades, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Verbandsgebiet haben.	500.--
l	Zuschlag bei Erdbestattung, Urnengrab und Waldfriedhof: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen.	1'500.--
m	Zuschlag bei Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab und Beisetzung in das Gemeinschaftsgrab: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen mit Verwandten 1. Grades, welche ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Verbandsgebiet haben.	200.--
n	Zuschlag bei Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab und Beisetzung in das Gemeinschaftsgrab: Für auswärtig wohnhaft gewesene Personen.	500.--
o	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Einzelgrabplatz 90cm u. pro Jahr	150.--
	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Doppelgrabplatz 190cm u. pro Jahr	300.--
	Ruhedauerverlängerung Friedhof b.d. Kirche / Dreiergrabplatz 270cm u. pro Jahr	450.--

Genehmigung

Das Reglement wurde durch die Verbandsversammlung vom 20. November 2008 genehmigt und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Präsidentin R. Ruef

Die Sekretärin B. Lempen

Auflagezeugnis

Die Sekretärin hat das Reglement vom 20. Oktober 2008 bis 20. November 2008 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 42 und 46 bekannt.